

§ 4 Stmk. GSG Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

Stmk. GSG - Steiermärkisches Gemeindesanitätsdienstgesetz

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die der Gemeinde nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.

In Kraft seit 07.08.2003 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at